

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 80.

Leipzig, Mittwoch den 28. Juni.

1865.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 24. u. 26. Juni 1865.

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

A. Duncker in Berlin.

5065. † **Wohnsitze**, die ländlichen, Schlösser u. Residenzen der rittertumtschaftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie. Hrsg. v. A. Duncker. 135—137. Lfg. qu. Fol. à ** 1½ †

Dürr'sche Buchh. in Leipzig.

5066. Abende, deutsche. Eine Novellen-Sammlung. 7. Bd. 8. Geh. 18 Nfl.
Inhalt: Novellen v. G. A. König u. R. v. Kessel.

Korn in Breslau.

5067. Fritsch, A. Th., preussische Dorfgerichts-Ordnung. Eine Zusammestellung, der die Dorfgerichte in Preußen betr. gesetzl. Vorschriften; nebst 25 Formularen f. den Geschäftskreis der Dorfgerichte. gr. 8. Geh. * 16 Nfl.

Vinz'sche Buchh. Verl.-Gto. in Trier.

5068. Merten, J., üb. die Bedeutung der Erkenntnislehrn d. h. Augustinus u. d. h. Thomas v. Aquin f. den geschichtlichen Entwicklungsgang der Philosophie als reiner Vernunftwissenschaft. gr. 8. Geh. * ½ †

Nöhring in Berlin.

5069. Mecklenburg, A., illustriertes deutsches Conversations-Lexikon f. alle Stände. Encyclopädie u. vollständ. Fremdwörterbuch. 11. u. 12. Hft. gr. 8. à 3 Nfl.

Schünemann's Verlag in Bremen.

5070. Behandlung, die, der Presse in Nassau. gr. 8. Geh. 3 Nfl.

Schwetschke'scher Verlag in Halle.

5071. Müller, R., gewerbliches Leben. Eine Sammlg. v. Vorträgen u. Aufsätzen f. alle Freunde d. Gewerbelebens, f. Fabrikanten u. Arbeiter ic. 1. Bdhn. 3. Hft. 8. * 8 Nfl.

Seemann in Leipzig.

5072. Scheffers, A., architektonische Formenlehre. II. Darstellung der gebräuchlichsten Bauformen zur Ausbildung d. Neueren. 2. Aufl. 3—7. Lfg. gr. 8. Geh. à * ¼ †

5073. — Handbuch d. Hochbauwesens m. besond. Berücksichtigg. der Bauconstructionslehre. Neue Lieferungs-Ausg. 3—8. Lfg. gr. 8. Geh. à * ¼ †

B. Tauchnitz in Leipzig.

5074. Archiv f. sächsische Geschichte. Hrsg. von R. v. Weber. 4. Bd. 1. Hft. gr. 8. * ½ †

5075. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 776. and 777. gr. 16. Geh. à * ½ †
Inhalt: The Hillyars and the Burtons. A story of two families, By H. Kingsley. 2 Vols.

Teubner in Leipzig.

5076. Schütze, F. W., Entwürfe u. Katechesen üb. Dr. M. Luther's kleinen Katechismus. 5. Lfg. 8. Geh. 6 Nfl.

O. Wigand in Leipzig.

5077. Emsmann, A. H., physikalisches Handwörterbuch. Hilfsbuch f. Jedermann bei physikal. Fragen. 4. Lfg. gr. 8. Geh. 24 Nfl.

O. Wigand's Ges.-Gto. in Leipzig.

5078. Manufacturist, hrsg. v. Franz, Ratte, Bischoff, Schöbs. 1. Bd. 3. Hft. u. 2. Bd. 3. Hft. gr. 8. à ¼ †

C. & Winter'sche Verlagsb. in Leipzig.

5079. Liebig, J. v., chemische Briefe. 5. Ausg. 3. Lfg. gr. 8. Geh. * 12 Nfl.

Nichtamtlicher Theil.

Das Nachdrucksgesetz in der bayerischen Abgeordnetenkammer.

München, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gelangte der Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst zur Berathung. Derselbe ist bekanntlich durch die mit Frankreich abgeschlossene Literar-Convention veranlaßt, und in Folge dessen, und durch Berücksichtigung des von der Bundescommission in Frankfurt vereinbarten Gesetzentwurfs bezüglich des Nachdrucks, ist der Stand der bayerischen Gesetzgebung in dieser Sache kein vollständig freier. Wenn dennoch vom Ausschuß der Kammer mehrfache Modificationen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen werden, so geschieht dies nur unter Berücksichtigung folgender Grundsätze: „1) Diejenigen Bestimmungen, welche dem bayerisch-französischen Vertrag und dem Frankfurter Entwurf unmittelbar entnommen sind, können einer prinzipiellen Abänderung nicht unterliegen. 2) Dieselben sind, wenn sie den Wortlaut ihrer Quellen wiedergeben, ohne dringenden Grund auch in ihrer Redaction nicht zu ändern. 3) Wenn eine Änderung in den Bestimmungen solcher jenen Quellen entnommenen Stellen dringend wünschenswerth erscheint, darf sie nur eine Vermehrung, keine Verminderung des Schutzes hervorrufen und das Prinzip, aus dem sie hervorgegangen sind, nicht verlegen. 4) Nur diejenigen Gesetzesartikel, welche von jenen Quellen nicht beeinflußt sind, weil diesen entweder eine Specialbestimmung mangelt, oder weil eine Particulargesetzgebung ausdrücklich vorbehalten ist, unterliegen prinzipieller und redaktioneller Prüfung im weitesten Umfang.“ Sämtliche Modificationen, welche der Ausschuß vor-

Zweiunddreißiger Jahrgang.

zösischen Vertrag und dem Frankfurter Entwurf unmittelbar entnommen sind, können einer prinzipiellen Abänderung nicht unterliegen. 2) Dieselben sind, wenn sie den Wortlaut ihrer Quellen wiedergeben, ohne dringenden Grund auch in ihrer Redaction nicht zu ändern. 3) Wenn eine Änderung in den Bestimmungen solcher jenen Quellen entnommenen Stellen dringend wünschenswerth erscheint, darf sie nur eine Vermehrung, keine Verminderung des Schutzes hervorrufen und das Prinzip, aus dem sie hervorgegangen sind, nicht verlegen. 4) Nur diejenigen Gesetzesartikel, welche von jenen Quellen nicht beeinflußt sind, weil diesen entweder eine Specialbestimmung mangelt, oder weil eine Particulargesetzgebung ausdrücklich vorbehalten ist, unterliegen prinzipieller und redaktioneller Prüfung im weitesten Umfang.“ Sämtliche Modificationen, welche der Ausschuß vor-

. 196